

2337 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. Mai 1981
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Konsulargebührenge-
setz 1967 geändert wird

Die Anhebung der Konsulargebührensätze dient im wesent-
lichen der laufenden Anpassung an geänderte Wert- und Preis-
verhältnisse und trägt vornehmlich den seit 1976 geänderten
Wertverhältnissen und dem Erfordernis Rechnung, wenigstens
zum Teil durch Mehreinnahmen den Aufwand zu decken, der von
den Parteien durch die Inanspruchnahme der Vertretungsbe-
hörden in Vollziehung der Gesetze verursacht wird.

Im Gefolge der mit Abgabenänderungsgesetz 1980 erfolgenden
Anhebung der seit 1977 unverändert gebliebenen festen Gebühren-
sätze des Gebühren gesetzes 1957 ist nunmehr auch eine entsprechende
Anhebung der Konsulargebührensätze geboten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche
Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Juni 1981 in Verhandlung ge-
nommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu er-
heben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abge-
lehnt.

Da ein Beschuß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande
kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24
Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung
diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1981 06 02

Dr. M i c h l m a y r
Berichterstatter

Dkfm. Dr. P i s e c
Obmann